

**Beschluss:**

1. Der Planung eines ASZ im Rahmen des Bebauungsplanes 2027 Westend-/Zschokkestraße wird zugestimmt. **Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, sich weiterhin um einen zweiten Standort im Westen Laims, ggf. auch auf nichtstädtischen Flächen und dem Gebiet des angrenzenden Stadtbezirks Pasing, zu bemühen.**
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Standort für das ASZ Laim mit einer Geschossfläche von 860 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss als Gemeinbedarfseinrichtung im Bebauungsplan 2027 mit hoher Dringlichkeit festzusetzen.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für das ASZ Laim wird genehmigt. Das um zwei Räume erweiterte Raumprogramm für das ASZ Laim wird genehmigt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Managements zu gegebener Zeit die Planung für das ASZ in die Wege zu leiten.  
Das Kommunalreferat wird gebeten, die Nutzung der Einrichtung im Städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung der Einrichtung zu führen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien zu befassen. In diesem Beschlusssentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.
5. Die alternativen Standortprüfungen haben zu keinem aussichtsreichen Ergebnis geführt und sind damit abgeschlossen.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, im westlichen Teil des Stadtbezirks 25 Laim einen geeigneten Standort für ein zweites ASZ zu suchen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02862 von Frau Stadträtin Heike Kainz und Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 09.02.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03357 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 09.03.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03657 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 31.05.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04654 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Johann Sauerer vom 13.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.